

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-11-08

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Borchardt
Telefon: 545-2206

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00722/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2005 in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2005 zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Grundlage für die Planung auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 1. April 2004. Das vorliegende Papier ist die achte Fortschreibung und aktualisiert die zuletzt im Jahr 2003 vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Oberstes Ziel der Planung ist, den gesetzlichen Anspruch für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin auf einen Kindertagesbetreuungsplatz, gemäß § 14 KiföG M-V sicherzustellen und die quantitative Bereitstellung von Betreuungskapazitäten zu erreichen. Auf Grund der guten Infrastruktur im öffentlichen Personennahverkehr wird das gesamte Stadtgebiet als Sozialraum gesehen.

Die Landeshauptstadt Schwerin kann den gesetzlich definierten Pflichtanspruch auf Bereitstellung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren sicherstellen.

Die in Schwerin vorgehaltene Betreuungskapazität, gesehen auf das gesamte Stadtgebiet, ist für den zu erwartenden Betreuungsbedarf im Jahr 2005 und 2006 ausreichend.

Zum 30.04.2005 haben zwölf Träger in der Landeshauptstadt Schwerin in 44 Kindertageseinrichtungen (inkl. 3 Außenstellen) insgesamt 5.007

Kindertagesbetreuungsplätze in den Betreuungsformen – Kinderkrippe, Kindergarten und Hort - vorgehalten.

In Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern sind die Belegungsdaten zu den einzelnen Betreuungsangeboten zu verschiedenen Stichtagen (31.12.2004, 30.04.05 und 30.06.05) ausgewertet worden. In diesem Zeitraum zeigte sich ein Rückgang der Belegungszahlen, insbesondere in den Stadtteilen Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Krebsförden. Verstetigt sich dieser Prozess, muss die Schließung mindestens 1 Kindertageseinrichtung zum 30.06.06 umgesetzt werden. Mit dieser Maßnahme könnten Betriebskosten gespart und Betreuungskosten für Eltern reduziert werden.

Mit der Umsetzung des neuen KiföG M-V sind der Qualitätswettbewerb um die besten pädagogischen Betreuungs- und Erziehungsangeboten sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in den Mittelpunkt gestellt worden.

Alle Kindertageseinrichtungen arbeiten auf der Grundlage pädagogischer Konzepte. Das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit hat mit den Trägern für das Jahr 2005 Leistungsverträge abgeschlossen. Inhaltliche Angebote, Flexibilität in den Betreuungszeiten sowie Standortfaktoren sind ausschlaggebend bei der Wahl der Eltern für eine Kindertagesstätte. Damit entscheiden Qualität, das besondere pädagogische Profil und die Höhe des Elternbeitrages über Auslastung einer Kindertageseinrichtung.

2. Notwendigkeit

Pflichtaufgabe des örtlich öffentlichen Trägers gemäß § 80 SGB VIII.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2006 sind für den gesamten Leistungsbereich Kindertagesstättenbetreuung gemäß § 22 SGB VIII und Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII kommunale Mittel in Höhe von 9.818.600,- € geplant. Mit der geplanten Schließung mindestens einer Einrichtung kann eine Kostenersparnis erzielt werden. Eine genaue Kalkulation kann ohne konkrete Standortfestlegung nicht gegeben werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

- Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplanung 2005

gez. Wolfgang Schmüling
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter